

**Testatsexemplar
des Berichts
über die Prüfung
des Konzernabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und
des zusammengefassten Lageberichts
und Konzernlageberichts
für das Geschäftsjahr
2022

der

Plan Optik AG

Elsoff**

Anlagenverzeichnis

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage I
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	Anlage II
Konzernanhang	Anlage III
Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	Anlage IV
Konzerneigenkapitalspiegel	Anlage V
Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht	Anlage VI
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage VII
Rechtliche Verhältnisse der Muttergesellschaft	Anlage VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage IX

KONZERNBILANZ

Plan Optik AG
Elsoff

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	4.275.000,00		4.275.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		398.195,00	331.794,00	Eigene Anteile	<u>7.875,00-</u>		<u>7.875,00-</u>
II. Sachanlagen				Eingefordertes Kapital		4.267.125,00	4.267.125,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.933.933,75		2.067.315,87	II. Kapitalrücklage		860.512,68	860.512,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.144.824,00		2.048.417,92	III. Gewinnrücklagen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	247.210,78		232.204,00	Andere Gewinnrücklagen		780.293,80	780.293,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>505.759,89</u>		<u>219.240,65</u>	IV. Gewinnvortrag		2.199.028,94	1.509.978,88
		4.831.728,42	4.567.178,44	V. Konzernjahresüberschuss		1.373.379,54	689.050,06
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	309.404,68		402.325,78
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.132.143,19		1.383.495,46	2. Sonstige Rückstellungen	<u>709.342,05</u>		<u>564.767,26</u>
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	857.069,35		882.318,73			1.018.746,73	967.093,04
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.248.937,90		1.730.228,89	C. Verbindlichkeiten			
4. Geleistete Anzahlungen	<u>30.225,88</u>		<u>4.209,20</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.501.939,62		4.134.103,34
		5.268.376,32	4.000.252,28	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	126.826,08		47.979,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.270,91		539.158,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	251.240,75		334.314,87	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>608.626,01</u>		<u>324.298,65</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>941.973,24</u>		<u>461.274,63</u>	- Davon aus Steuern Euro 369.188,10 (Euro 110.573,15)		4.526.662,62	5.045.539,67
		1.193.213,99	795.589,50	- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 13.936,57 (Euro 12.616,40)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.882.347,40	4.080.895,76				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.260,79	20.263,63				
D. Aktive latente Steuern		432.627,39	323.619,52				
		15.025.749,31	14.119.593,13			15.025.749,31	14.119.593,13

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Plan Optik AG
Elsoff

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	11.465.710,85	9.466.799,21
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	494.813,96	399.227,52
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	246.118,24	228.007,65
4. Sonstige betriebliche Erträge	257.202,21	219.696,80
- Davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 84.964,85 (Euro 25.776,16)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.145.069,87-	1.711.661,02-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>80.823,90-</u>	<u>131.320,20-</u>
	2.225.893,77-	1.842.981,22-
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.860.139,75-	3.319.418,60-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>747.903,43-</u>	<u>638.340,54-</u>
	4.608.043,18-	3.957.759,14-
- Davon für Altersversorgung Euro -6.220,60 (Euro -3.254,52)		
7. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	707.533,56-	647.237,63-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.868.261,34-	2.756.861,94-
- Davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro -39.848,88 (Euro -7.565,93)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,23	0,20
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.468,14-	63.465,07-
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>607.142,49-</u>	<u>344.973,38-</u>
- Davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro -109.007,87 (Euro -41.279,01)		
12. Ergebnis nach Steuern	1.387.503,01	700.453,00
13. Sonstige Steuern	<u>14.123,47-</u>	<u>11.402,94-</u>
14. Konzernjahresüberschuss	<u>1.373.379,54</u>	<u>689.050,06</u>

Konzernanhang

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernjahresabschluss zum 31.12.2022 der Plan Optik AG, Elsoff (Amtsgericht Montabaur, HRB 20065) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der vom Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) herausgegebenen Deutsche Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt. Darüber hinaus waren die Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) zu beachten.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für das Geschäftsjahr besteht für die Gesellschaft aufgrund der Größenmerkmale keine Pflicht zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung eines Konzernjahresabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Es handelt sich daher um eine freiwillige Aufstellung.

Berichtswährung im gesamten Konzern ist der Euro.

2. Konsolidierung

Konsolidierungskreis

Der Konzernjahresabschluss zum 31.12.2022 der Plan Optik AG umfasst die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, bei denen die Plan Optik AG einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Folgende Unternehmen wurden auf Basis der Vollkonsolidierung miteinbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil
Plan Optik AG (Mutterunternehmen)	Elsoff, Deutschland	
Little Things Factory GmbH	Elsoff, Deutschland	100,00%
MMT GmbH	Siegen, Deutschland	100,00%
POH Termelő és Kereskedelmi Kft.	Szekszárd, Ungarn	100,00%

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 HGB nach der Neubewertungsmethode. Hierbei werden die dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an dem Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Anteil des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet, wobei das Eigenkapital mit dem Betrag anzusetzen ist, der dem Zeitwert des Reinvermögens des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen erstmals in den Konzernabschluss einbezogen wird. Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Unterschiedsbeträge waren unwesentlich.

Zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten wurden ebenso wie Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen eliminiert. Konzerninterne Zwischengewinne wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern eliminiert.

3. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die Nutzungsdauer beträgt bei immateriellen Vermögensgegenständen überwiegend 3 bis 10 Jahre, bei Maschinen und technischen Anlagen überwiegend 5 bis 10 Jahre und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 25 Jahre (Altgebäude) bzw. 33 Jahre (Neubau); Außenanlagen und Einbauten haben eine Nutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren. Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt linear.

Zugänge an beweglichen Sachanlagegütern werden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Einzelwerten bis zu 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die selbsterstellten Anlagen sind mit den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Angemessene Teile der notwendigen Material-, Fertigungs- und die Verwaltungsgemeinkosten sowie Abschreibungen des Anlagevermögens werden hinzugerechnet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter der Annahme bewertet, dass die zuerst gelieferten Materialien auch zuerst verbraucht wurden.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse ist mit den Herstellungskosten vorgenommen worden, wobei angemessene Teile der notwendigen Material-, Fertigungs- und die Verwaltungsgemeinkosten sowie Abschreibungen des Anlagevermögens einbezogen wurden.

Forderungen, flüssige Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Die Forderungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Einzelrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung angemessen Rechnung getragen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Bei den aktiven latenten Steuern handelt es sich um Latenzen aus steuerlichen Verlustvorträgen und aus Konsolidierungsvorgängen. Die passiven Steuerlatenzen, welche aus Konsolidierungsvorgängen resultieren, wurden in Ausübung des Wahlrechts gem. §§ 274, 306 HGB mit den aktiven Steuerlatenzen verrechnet.

Der Ausweis der eigenen Aktien erfolgt durch offenen Abzug vom gezeichneten Kapital.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

B. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Konzern-Anlagespiegel (vgl. Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen weniger als ein Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.275.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 EUR.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Plan Optik AG vom 27.06.2018 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26.06.2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 855.000,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2018). Kapitalerhöhungen wurden aus diesem genehmigten Kapital im Geschäftsjahr 2022 nicht beschlossen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Plan Optik AG vom 22.06.2022 wurde das genehmigte Kapital 2018 aufgehoben; der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31.05.2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.000.000,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2022). Kapitalerhöhungen wurden aus diesem genehmigten Kapital im Geschäftsjahr 2022 nicht beschlossen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Plan Optik AG vom 24.06.2020 wurde der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben; die Ermächtigung gilt bis zum 23.06.2025. Die Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft. Ein Hinzuerwerb unter Ausnutzung dieser Vorstandsermächtigung erfolgte im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Am Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über einen Bestand von 7.875 eigenen Aktien (nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 EUR); dies entspricht einem prozentualen Anteil am Grundkapital von 0,184%.

Der rechnerische Betrag der eigenen Anteile wird in einer Vorspalte offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals verweisen wir auf den Konzern-Eigenkapitalspiegel.

Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich wie folgt:

	01.01.2022 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2022 TEUR
Personal	318	318	0	391	391
Urlaub/Überstunden	96	96	0	154	154
Jahresabschlusserstellung u. -prüfung	43	43	0	43	43
Gewährleistung	46	0	0	10	56
Ausstehende Rechnungen	11	11	0	9	9
Archivierung	9	0	0	0	9
Übrige	42	32	0	37	47
	<u>565</u>	<u>500</u>	<u>0</u>	<u>644</u>	<u>709</u>

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel:

	Stand am 31.12.2022 TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 J. TEUR	Restlaufzeit > 1 bis 5 J. TEUR	Restlaufzeit > 5 J. TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.502 (Vj: 4.134)	1.013 (Vj: 632)	2.189 (Vj: 3.102)	300 (Vj: 400)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	127 (Vj: 48)	127 (Vj: 48)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289 (Vj: 539)	289 (Vj: 539)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)
sonstige Verbindlichkeiten	609 (Vj: 324)	609 (Vj: 324)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)
	<u>4.527</u> (Vj: 5.045)	<u>2.038</u> (Vj: 1.543)	<u>2.189</u> (Vj: 3.102)	<u>300</u> (Vj: 400)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden sowie Sicherungsübereignungen besichert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 369 TEUR (Vorjahr 110 TEUR) enthalten. Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betrugen 14 TEUR (Vorjahr 13 TEUR).

2. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Aufteilung nach Absatzgebieten:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Inland	2.128	1.936
Drittland	6.315	5.072
EU	3.023	2.459
	11.466	9.467

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind latente Steuererträge aus der Bildung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 89 TEUR sowie latente Steuererträge aus Konsolidierungsvorgängen in Höhe von 20 TEUR enthalten. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der Steuersätze im Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Nutzung (28,60%).

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 85 TEUR enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 40 TEUR enthalten.

3. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte bestehen aus Miet- und Leasingverträgen für Maschinen, Kfz, Büroausstattung und Büroräume mit künftigen Verpflichtungen in Höhe von nominal 849 TEUR (Restlaufzeit bis zu einem Jahr 347 TEUR; Restlaufzeit über ein Jahr 502 TEUR).

4. Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB

Es liegen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

C. Ergänzende Angaben

1. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode aufgestellt. Der Finanzmittelfonds beinhaltet Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und - sofern vorhanden - kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

2. Personal

Im Jahr 2022 wurden durchschnittlich 107 Personen beschäftigt (Vorjahr 93 Personen). Diese Zahl teilt sich wie folgt auf:

	2022	2021
Angestellte	41	35
gewerbliche Arbeitnehmer	59	52
Aushilfen	7	6

3. Gesellschaftsorgane

Vorstand

Michael Schilling, Dipl. Ing. Ingenieurwissenschaften, Elsoff.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen im Jahr 2022 300 TEUR.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender: Achim Geyer, Immobilienverwalter/Investor, Helmenzen.

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: Holger Bürk, Investment Manager, Niedereschach.

Aufsichtsratsmitglied: Dr. Thomas Fries, Geschäftsführer der FRT GmbH, Bergisch Gladbach.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für 2022 beliefen sich auf 25 TEUR.

Zur Deckung der zivilrechtlichen Haftung von Organmitgliedern wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

4. Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr

Das Honorar der Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 27 TEUR und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

5. Bilanzgewinn/Gewinnverwendung

Der Konzernabschluss der Plan Optik AG weist zum 31.12.2022 einen Bilanzgewinn in Höhe von 3.572.408,48 EUR (davon Gewinnvortrag: 2.199.028,94 EUR) aus.

Angaben analog Einzelabschluss gemäß § 158 Abs. 1 AktG

	2022 EUR	2021 EUR
14. Konzernjahresüberschuss	1.373.379,54	689.050,06
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.199.028,94	1.509.978,88
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
19. Bilanzgewinn	<u>3.572.408,48</u>	<u>2.199.028,94</u>

Ein Betrag in Höhe von 433 TEUR unterliegt der Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB; dieser resultiert aus den aktiven latenten Steuern.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag sind nicht bekannt.

Elsoff, im April 2023

Michael Schilling

Vorstand

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
		Hist. AK / HK	Zugänge	Umb.	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
		01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	716.970,96	118.598,40	0,00	6.118,00	829.451,36	385.176,96	52.197,40	6.118,00	431.256,36	398.195,00	331.794,00
II.	Sachanlagen											
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.623.468,34	4.694,25	0,00	0,00	4.628.162,59	2.556.152,47	138.076,37	0,00	2.694.228,84	1.933.933,75	2.067.315,87
2.	technische Anlagen und Maschinen	7.637.737,29	308.861,73	247.671,88	2.882,67	8.191.388,23	5.589.319,37	458.518,79	1.273,93	6.046.564,23	2.144.824,00	2.048.417,92
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.471.600,70	83.306,30	21.948,48	33.938,25	1.542.917,23	1.239.396,70	58.741,00	2.431,25	1.295.706,45	247.210,78	232.204,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	219.240,65	559.779,60	-269.620,36	3.640,00	505.759,89	0,00	0,00	0,00	0,00	505.759,89	219.240,65
		13.952.046,98	956.641,88	0,00	40.460,92	14.868.227,94	9.384.868,54	655.336,16	3.705,18	10.036.499,52	4.831.728,42	4.567.178,44
		14.669.017,94	1.075.240,28	0,00	46.578,92	15.697.679,30	9.770.045,50	707.533,56	9.823,18	10.467.755,88	5.229.923,42	4.898.972,44

Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Plan Optik AG
Elsoff**Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)****Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)**

	2022 TEuro	2021 TEuro
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/- fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	1.373	689
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	708	647
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	145	353
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	1	-16
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.666	-1.334
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	113	447
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	37	186
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	59	63
9. +/- Erträge aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-61	-103
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	607	345
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-809	10
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	507	1.287
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	118	0,00
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	957	1.286
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 14)	-1.075	-1.286

Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Plan Optik AG
Elsoff

16.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	2.500
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	582	583
18.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	61	103
19.	-	Gezahlte Zinsen	<u>59</u>	<u>63</u>
20.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16 bis 19)	<u>-580</u>	<u>1.957</u>
21.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	-1.148	1.958
22.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>4.031</u>	<u>2.073</u>
23.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21 bis 22)	<u>2.883</u>	<u>4.031</u>

Konzerneigenkapitalspiegel

Anlage V

	Konzerneigenkapital								
	(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital			Rücklagen			Gewinn- vortrag	Konzern- perioden- ergebnis	Konzern- eigen- kapital
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Summe	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Summe			
	Stammaktie TEUR	Stammaktie TEUR		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB TEUR	andere Gewinnrücklagen TEUR				
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Stand zum 01.01.2021	4.275	-8	4.267	861	780	1.641	1.728	-218	7.418
Sonstige Änderungen							-218	218	0
Konzernjahresergebnis								689	689
Stand zum 31.12.2021	4.275	-8	4.267	861	780	1.641	1.510	689	8.107
Stand zum 01.01.2022	4.275	-8	4.267	861	780	1.641	1.510	689	8.107
Sonstige Änderungen							689	-689	0
Konzernjahresergebnis								1.373	1.373
Stand zum 31.12.2022	4.275	-8	4.267	861	780	1.641	2.199	1.373	9.480

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht

Der Vorstand hat gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Plan Optik AG mit dem Lagebericht der Muttergesellschaft zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht (nachfolgend „Lagebericht“) sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten der Plan Optik-Gruppe und der Plan Optik AG sowie den Angaben in Anhang und Konzernanhang gelesen werden. Darüber hinaus enthält der Lagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Der Vorstand der Plan Optik AG übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der Plan Optik AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt "Risikobericht" detailliert beschrieben.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Konzernstruktur

Die Plan Optik-Gruppe besteht aus der Plan Optik AG (Elsoff), die sowohl operative Tätigkeiten als auch eine Holdingfunktion ausübt, sowie den 100-prozentigen Tochtergesellschaften Little Things Factory GmbH (Elsoff), MMT GmbH (Siegen) und der POH Termelő és Kereskedelmi Kft. (Szekszárd/Ungarn). Die Konzernstruktur hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 nicht verändert.

1.2. Geschäftsmodell

Die Plan Optik AG liefert als Technologieführerin in der Herstellung strukturierter Wafer die aktiven Elemente für zahlreiche Anwendungen der Mikrosystemtechnik in unterschiedlichen Branchen. Die Wafer aus Glas, Glas-Silizium oder Quarz werden in Durchmessern bis zu 300 mm angeboten. Insbesondere in den Bereichen Health Care (Mikrodosiersysteme, Lab on Chips), Automotive (Sensoren für Fahrerassistenzsysteme und Motorsteuerung), Luft- und Raumfahrt (Stell- und Lagesensoren) sowie Consumer Electronics basieren innovative Lösungen auf mikrostrukturierten Bauteilen der Plan Optik AG. Die Durchkontaktierungswafer der Gesellschaft vereinen den hermetisch dichten Schutz und die elektrische Kontaktierung der Bauteile in einem Schritt und garantieren so Performance und Langlebigkeit der mikro-elektrisch-mechanischen Systeme (MEMS). Unter der eigenen Marke "Wafer Universe" betreibt Plan Optik seit 2019 einen Direktvertrieb für standardisierte Wafer.

Die MMT GmbH entwickelt und fertigt Komponenten und Anlagen in der Mikrosystemtechnik. Dazu zählen beispielsweise Mikrodosierpumpen, komplexe Mikrofluidanlagen, Mikrosensoren und Mikroventile. Für Kunden, unter anderem aus den Branchen Bio- und Nanotechnologie sowie der chemischen und pharmazeutischen Industrie, arbeitet MMT zudem als Entwicklungs- und Integrationspartner. Zusätzlich wurde durch ein technologisches Spin-Off für einen neuen Marktbereich das Geruchsbeseitigungskonzept entwickelt, das unter der Marke AIRTUNE eigenständig vertrieben wird.

Die Little Things Factory GmbH entwickelt und produziert als führender Anbieter in den Bereichen Fluidik und Mikroreaktion hochwertige Komponenten und Systemlösungen aus Glas, Quarz und Glas-Silizium-Verbundwerkstoffen für zahlreiche Branchen. Typische Anwendungen in den Bereichen Life Science, Chemie sowie Forschung & Entwicklung sind Lab-on-chip-Produkte sowie Mikroreaktoren, wie sie im Bereich der Diagnostik, Medikamentendistribution oder der Herstellung von Spezialchemikalien benötigt werden.

Die POH Termelő és Kereskedelmi Kft. („POH Produktion und Handel GmbH“) soll vor allem vorbereitende Arbeiten in der Waferherstellung übernehmen sowie Metall- und Kunststoffteile für die MMT GmbH fertigen. Die Tochtergesellschaft POH Termelő és Kereskedelmi Kft. wurde im Dezember 2019 gegründet, im Januar 2020 wurden im Wege eines Asset Deals dann die wesentlichen Produktionsanlagen, inklusive Grundstück und aufstehender Produktionshalle, von einem langjährig vor Ort bestehenden Unternehmen zugekauft. Die Produktion ist im Februar 2020 angelaufen und wurde seitdem kontinuierlich erweitert; mittelfristig ist die Fertigung der kompletten Waferbasis an diesem Standort geplant. Bei guter Infrastruktur bietet der neue Standort deutliche Lohnkostenvorteile und entlastet die Fabrikation am Hauptsitz in Elsoff.

1.3. Organe der Gesellschaft

Vorstand

Seit ihrer Gründung besitzt die Gesellschaft nur ein Vorstandsmitglied, Herrn Michael Schilling. Herr Schilling ist von den Beschränkungen der Mehrfachvertretung gem. § 181 BGB befreit. Er ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern, die alle von den Aktionären gewählt werden. Die Bestellung des Aufsichtsrats erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet. Für ein oder mehrere Aufsichtsratsmitglieder können Ersatzmitglieder gewählt werden.

Seit der turnusmäßigen Neuwahl des Aufsichtsrats im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung, die am 24. Juni 2020 stattfand, setzt sich der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Achim Geyer, Vorsitzender, Dipl. Ing. Maschinenbau, Helmenzen;
- Holger Bürk, stellvertretender Vorsitzender, Unternehmer, Investment Manager, Niedereschach;
- Dr. Thomas Fries, Geschäftsführer der FRT GmbH, Bergisch Gladbach.

Außerdem wurden Herr Daniel Hallen, Geschäftsführer der Dahamoo GmbH, Königswinter, als Ersatzmitglied für Herrn Bürk und Frau Bärbel Schilling, kaufmännische Angestellte, Elsoff, zum Ersatzmitglied für Herrn Geyer und Herrn Dr. Fries gewählt.

1.4. Forschung und Entwicklung

Innovationsfähigkeit schafft Vorsprung im Wettbewerb und ist somit zentraler Baustein zur Stärkung der Ertragskraft und Sicherung des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolges. Die Plan Optik AG hat den Anspruch, intelligente Produkte und Lösungen zu entwickeln, die gezielt Nutzen für die Kunden schaffen. In eigenen Testreihen, aber auch im Rahmen von Kooperationen mit renommierten wissenschaftlichen Instituten (u.a. mehreren Fraunhofer Instituten) sowie namhaften Industriepartnern betreibt die Plan Optik AG Projekte im Bereich der angewandten Entwicklung, um den Vorsprung durch Wissen weiter zu festigen und auszubauen. Forschung und Entwicklung besitzen bei Plan Optik einen sehr hohen Stellenwert, denn nur so ist die Technologieführerschaft langfristig sicherzustellen. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind ein sichtbares Zeichen langfristiger Unternehmenspolitik und permanenter Investitionen in die Zukunft.

Im Berichtszeitraum betrugen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung konzernweit ca. EUR 1,53 Mio. (2021: EUR 1,23 Mio.). Substanzielle Aufwendungen wurden 2022 u.a. für die Verbesserung des Schleifprozesses in der Waferfertigung und Validierung und Weiterentwicklung der Nanotec Schichten für TGV (Trough-Glas-Vias) getätigt. Grundsätzlich konzentrieren sich die Entwicklungstätigkeiten hauptsächlich auf die Laserbearbeitung, Prozessoptimierungen, den Bereich Interposer-Fertigung für 3D Packaging und RF- Anwendungen, sowie einige Entwicklungsprojekte im Bereich der Pharmaindustrie.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Plan Optik AG und ihre Tochtergesellschaften sind auf dem europäischen und internationalen Markt tätig und damit naturgemäß von den hier vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen.

Die weltwirtschaftliche Expansion schwächte sich im Jahr 2022 nach Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (ifw Kiel) insgesamt deutlich ab. War die globale Industrieproduktion in der ersten Jahreshälfte noch recht schwungvoll gewesen, setzte sich dies im zweiten Halbjahr nicht weiter fort. Gerade im Schlussquartal legte die globale Wirtschaftsleistung nur noch wenig zu. Bremsend wirkten im Berichtszeitraum die gestiegenen Energiepreise, die in Reaktion auf die hohe Inflation inzwischen deutlich restriktive Geldpolitik sowie anhaltende Maßnahmen zur Eindämmung einer Corona-Infektionswelle in China. Im Jahresergebnis erhöhte sich die Weltproduktion 2022 um 3,2% (2021: +6,2%). Die Europäische Union lag mit +3,6% über dem Durchschnittswert, während China (+3,0%), die USA (+2,1%) und Japan (+1,0%) sich schwächer entwickelten. Insgesamt ging die Phase der Erholung der Weltwirtschaft von dem pandemiebedingten Einbruch damit zunächst zu Ende.

Auch in Deutschland haben die wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine die Erholung von der Pandemie abgewürgt und das Niveau des Bruttoinlandsprodukts merklich gedrückt. Insbesondere zum Jahresende hin schwächte sich die deutsche Wirtschaftsleistung noch einmal deutlich ab. Nach einem BIP-Rückgang um 0,4% im vierten Quartal, belief sich die Zuwachsrate für das Gesamtjahr 2022 auf 1,8% und fiel damit deutlich geringer aus als vor Beginn des Krieges erwartet worden war. Die hohe Inflation schmälerte die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und resultierte in einer deutlichen Änderung des Zinsumfelds. Innerhalb weniger Monate hob die EZB den Leitzins von 0,0% auf aktuell 3,5% an. Dies wirkt sich restriktiv auf die Finanzierungsbedingungen und die Investitionstätigkeit der Unternehmen aus. Gleichzeitig verringerte auch der Staat seine expansive Finanzpolitik deutlich. Nach +3,8% im Vorjahr, nahmen die staatlichen Konsumausgaben 2022 nur noch um 1,2% zu.

Während das BIP-Wachstum sich im Vorjahresvergleich weltweit abschwächte, ließen die Anspannungen in den Logistiknetzwerken nach. Auch die Preise für Industrierohstoffe gingen unter dem Eindruck gedämpfter Nachfrage aus China und allgemein verdüsterter Konjunkturerwartungen wieder zurück. Der Preis für Kupfer etwa war zeitweise kaum noch höher als in den Jahren vor Ausbruch der Corona-Krise. Auch der Ölpreis war seit Juni tendenziell rückläufig und zuletzt ist das Preisniveau am europäischen Gasmarkt ebenfalls wieder deutlich gesunken. Obgleich immer noch auf hohem Niveau, hat die Inflation ihren Höhepunkt nach Meinung der Experten des ifw Kiel wohl überschritten. Positive Signale kamen zum Ende des Berichtszeitraums zudem von den gestiegenen Auftragseingängen in der

Industrie, abnehmenden Materialengpässen und überwiegend optimistischeren Geschäftsaussichten. Trotz der sichtbaren Abschwächung gehen die Konjunkturexperten deshalb aktuell nicht von einer Rezession aus.

Markt und Marktumfeld

War 2021 durch Materialknappheit, Lieferengpässe und verstärkten Margendruck ein herausforderndes Jahr für die MEMS-Industrie, hat das Wachstum 2022 wieder Fahrt aufgenommen, auch weil die Bauteilpreise anders als in der Vergangenheit nicht gesunken sind. Insbesondere für die Herstellung fortschrittlicher Sensoren und Aktoren, die in Anwendungen wie IoT, Wearables, autonomen Fahrzeugen, Robotik, digitaler Gesundheit oder Smart Home eingesetzt werden, bleibt die MEMS-Technologie unverzichtbar. Wachstumstreiber waren im Berichtszeitraum dabei unverändert traditionelle MEMS-Geräte (Mikrofone, RF, Inertial, optisch), die in einer Vielzahl von Anwendungen wie Wearables & Hearables, 5G-Smartphones oder Fahrassistenzsystemen eingesetzt werden. Darüber hinaus erweist sich die Nachfrage nach VR-Brillen und Smart-Glasses als zusätzlicher Wachstumsmotor für die MEMS-Branche. Davon profitieren vermehrt Produkte wie ToF-Sensoren, Lidar und andere verbesserte Bildsensoren, aber auch Trägheitssensoren und MEMS-Aktoren wie Mikrospiegel. Immer häufiger sind in Smart Glasses zudem Pico-Laserprojektoren, Mikroscanner und MEMS-Lautsprecher zu finden.

Der globale Mikrofluidikmarkt hat im Berichtszeitraum weiter an Dynamik gewonnen. Wichtigster Anwendungsbereich bleibt dabei die Medizintechnik mit Diagnostik und Medikamentenverabreichung als wesentlichen Themen. Vereinfachte Zulassungen im Zuge von COVID-19 haben die breite Einführung von Point-of-Care-Lösungen (POC) und neuartigen Sequenzierungstechnologien hier befördert. Analog zur wachsenden Nachfrage haben die Branchenteilnehmer verstärkt in die Diversifizierung ihrer Produktportfolios, die Installation neuer Instrumente und den Ausbau ihrer Produktionsanlagen investiert. Um die steigenden Anforderungen an Tragbarkeit, Benutzerfreundlichkeit und Genauigkeit zu erfüllen, werden immer häufiger mehrere Funktionen in die mikrofluidischen Module integriert. Dies reicht von Pumpen und Ventilen für das Flüssigkeitsmanagement über Blister, die Reagenzien enthalten und Elektroden für elektrische Messungen bis hin zu Mikroarrays für das Multiplexing oder CMOS-Sensoren für den Nachweis von Biomolekülen. Dabei kommen Multimaterialverfahren zum Einsatz, die Kunststoffe, Glas und Silizium kombinieren.

Ungeachtet der positiven Gesamtentwicklung beeinträchtigten globale Unsicherheiten und vorübergehende Lieferengpässe im Berichtszeitraum auch die MEMS- und Mikrofluidik-Branche. Um die steigende Nachfrage zu bedienen und die Rentabilität zu erhöhen, ist ein verstärkter Konsolidierungsdruck zu beobachten. Im MEMS-Bereich versuchen insbesondere chinesische Unternehmen verstärkt Marktanteile hinzuzugewinnen und in der Mikrofluidik-Branche erhoffen sich

internationale Konzern von der Übernahme kleinerer Player eine schnellere Integration von Produkten und Kompetenzen.

2.2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.2.1. Gesamtdarstellung

Nachdem die Plan Optik-Gruppe bereits im vergangenen Jahr wieder das Vorkrisenniveau erreicht hatte, konnten Wachstum und Profitabilität im Berichtszeitraum trotz gesamtwirtschaftlicher Unsicherheit und überdurchschnittlich hohem Krankenstand erheblich ausgebaut werden. Basierend auf einer starken Nachfrage der Medizintechnik-Kunden erhöhte sich der Konzernumsatz auf EUR 11,47 Mio. (Vorjahr [VJ]: EUR 9,47 Mio.) und lag damit erstmals im zweistelligen Millionenbereich. Ergebnisseitig verdoppelte sich das operative Ergebnis nahezu auf EUR 2,05 Mio. (VJ: EUR 1,11 Mio.), einhergehend mit einer EBIT-Marge von 17,9%.

Das im Geschäftsjahr 2022 erzielte Wachstum wurde insbesondere von der anhaltenden Nachfrage aus dem Bereich Mikrofluidik getragen. Neben der MMT GmbH konnte das zweite hier tätige Tochterunternehmen Little Things Factory GmbH ebenfalls Umsatz- und Ergebniszuwächse verzeichnen. Daneben hat auch der MEMS-Bereich in 2022 wieder Fahrt aufgenommen; die Plan Optik AG hat davon profitiert, dass der Trend zur Energieeffizienz mit steigender Nachfrage nach Hightech-Produkten einhergeht. Die gesteigerte Ertragskraft basiert auf verbesserten Prozessen, der Optimierung des Produktportfolios und dem Ausbau des Standorts in Ungarn.

Finanziell ist der Konzern weiterhin sehr solide aufgestellt; der operative Cashflow war im Berichtszeitraum erneut deutlich positiv und das Eigenkapital nahm infolge des Konzernjahresüberschusses substantiell zu. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich entsprechend auf 63,1% (31.12.2021: 57,4%).

2.2.2. Ertragslage

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Konzern konnten im Vorjahresvergleich um 21,1% von EUR 9,47 Mio. auf EUR 11,47 Mio. gesteigert werden. Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen) stieg ähnlich stark um 20,9% auf EUR 12,21 Mio. (VJ: EUR 10,09 Mio.).

Besonders dynamisch zeigte sich im Geschäftsjahr 2022 das Geschäft mit Medizintechnik-Kunden der im Bereich Mikrofluidik tätigen Tochtergesellschaft MMT GmbH. Der Umsatz der MMT GmbH nahm im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um 45,5% auf EUR 3,98 Mio. zu (VJ: EUR 2,73 Mio.). Auch

die Umsätze der ebenfalls im Bereich Mikrofluidik tätigen Tochtergesellschaft Little Things Factory GmbH erhöhten sich im Vorjahresvergleich leicht und stiegen um 2,0% auf EUR 0,58 Mio. (VJ: EUR 0,57 Mio.).

Das in der Plan Optik AG gebündelte Mikrosystemtechnikgeschäft verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls einen deutlichen Umsatzanstieg um 22,5% auf EUR 11,04 Mio. (VJ: EUR 9,02 Mio.). Neben internen Umsätzen im Konzernverbund machte sich hier der fortschreitende Ausbau des Wafer-Universe-Portfolios bemerkbar. Der Umsatzanteil der Standardwafer lag zuletzt bereits bei rund 15%. Dies geht einher mit dem planmäßigen Ausbau des Standorts in Ungarn. Im Berichtszeitraum erzielte die POH Termelő és Kereskedelmi Kft. Umsätze in Höhe von EUR 0,57 Mio. (VJ: EUR 0,31 Mio.).

Es ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Einzelumsätze auf Konzernebene konsolidiert wird. Bereinigt um innerhalb der Gruppengesellschaften getätigte Geschäfte waren rund 61% (VJ: 66%) der Konzernumsätze (Umsätze bereinigt um innerhalb der Gruppengesellschaften getätigte Geschäfte) dem in der AG gebündelten Bereich MEMS und die übrigen rund 39% (VJ: 34%) dem Bereich Mikrofluidik zuzuordnen.

Entwicklung der Aufwendungen

Bereits im Vorjahr waren die Aufwandsquoten (gemessen an der Gesamtleistung) deutlich reduziert worden. Im Berichtszeitraum konnte dieses Niveau trotz vorübergehender Materialknappheit und steigender Inflation gehalten bzw. weiter verbessert werden. So belief sich der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 2,23 Mio. (VJ: EUR 1,84 Mio.). Damit lag die Materialaufwandsquote des Konzerns im Berichtszeitraum mit 18,2% auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres (VJ: 18,3%). Der Personalaufwand nahm im Berichtszeitraum trotz Gehaltsanpassungen und der Zunahme der Mitarbeiterzahl unterproportional zu auf EUR 4,61 Mio. (VJ: EUR 3,96 Mio.). Die Personalaufwandsquote verringerte sich entsprechend auf 37,8% (VJ: 39,2%). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vorjahresvergleich nur leicht von EUR 2,76 Mio. auf EUR 2,87 Mio., in Relation zur Gesamtleistung bedeutete dies einen Rückgang von 27,3% auf 23,5%.

Auf AG-Ebene erhöhte sich die Materialaufwandsquote im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 50,6% (VJ: 44,1%). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf innerhalb der Gruppengesellschaften getätigte Geschäfte mit geringer Marge für die AG zurückzuführen, deren Volumen im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich höher ausfiel. Die Personalaufwandsquote der AG verringerte sich im Berichtszeitraum hingegen von 31,6% auf 29,3%. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Relation zur Gesamtleistung nahmen auf Ebene der AG deutlich ab von 23,7% im Vorjahr auf nunmehr 19,8%.

Ergebnisentwicklung

Als Resultat des deutlichen Umsatzanstiegs bei unterproportionaler Kostenentwicklung verbesserte sich die Profitabilität merklich. So stieg das EBITDA im Berichtszeitraum auf EUR 2,76 Mio. und lag damit noch einmal deutlich über dem guten Vorjahreswert (VJ: EUR 1,76 Mio.). Dies entspricht einer EBITDA-Marge bezogen auf den Konzernumsatz in Höhe von 24,1% (VJ: 18,6%). Das EBIT verbesserte sich ebenfalls deutlich auf EUR 2,05 Mio. (VJ: EUR 1,11 Mio.), einhergehend mit einer EBIT-Marge von 17,9% (VJ: 11,7%). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf EUR 1,99 Mio. (VJ: EUR 1,05 Mio.); unter dem Strich stand im Geschäftsjahr 2022 ein Konzernjahresergebnis in Höhe von EUR 1,37 Mio. (VJ: EUR 0,69 Mio.). Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR 0,32 (VJ: EUR 0,16).

Auf AG-Ebene summierte sich das Jahresergebnis 2022 auf EUR 0,63 Mio. (VJ: EUR 1,13 Mio.), das Ergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf EUR 0,64 Mio. (VJ: EUR 1,13 Mio.).

2.2.3. Vermögenslage

Vermögenslage im Konzern

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 belief sich im Konzern auf EUR 15,03 Mio. und hat sich damit gegenüber dem 31.12.2021 (EUR 14,12 Mio.) um 6,4% verlängert.

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen nahm im Berichtszeitraum von EUR 4,57 Mio. auf EUR 4,83 Mio. zu und die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 0,33 Mio. auf EUR 0,40 Mio. In der Summe belief sich das Anlagevermögen zum 31.12.2022 auf EUR 5,23 Mio. (31.12.2021: EUR 4,90 Mio.).

Umlaufvermögen

Der Vorratsbestand lag zum 31.12.2022 mit EUR 5,27 Mio. über dem Stand des Vorjahres (31.12.2021: EUR 4,00 Mio.). Der Anstieg resultiert aus der gestiegenen Nachfrage sowie der Vorbeugung gegenüber Material- und Lieferengpässen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen ebenfalls deutlich von EUR 0,80 Mio. am Vorjahresstichtag auf EUR 1,19 Mio. zum Ende der Berichtsperiode. Der Bestand an Zahlungsmitteln verringerte sich hingegen von EUR 4,08 Mio. auf EUR 2,88 Mio., weil keine neuen Mittel aufgenommen, Darlehen planmäßig getilgt, Vorräte aufgebaut und Investitionen ins Anlagevermögen getätigt wurden, die in der Summe den operativen Cashflow überstiegen. Insgesamt nahm das Umlaufvermögen zum 31.12.2022 auf EUR 9,34 Mio. zu (31.12.2021: EUR 8,88 Mio.).

Eigenkapital

Zum 31.12.2022 belief sich das Eigenkapital auf EUR 9,48 Mio. (31.12.2021: EUR 8,11 Mio.). Der Anstieg ist auf den in 2022 zu verzeichnenden Konzernjahresüberschuss zurückzuführen. Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 4,27 Mio., die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 0,86 Mio. sowie die Gewinnrücklage in Höhe von EUR 0,78 Mio. blieben im Vergleich zum Vorjahr in der Höhe unverändert. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich zum 31.12.2022 auf 63,1% (31.12.2021: 57,4%).

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen verringerten sich zum 31.12.2022 auf EUR 0,31 Mio. (31.12.2021: EUR 0,40 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich hingegen und beliefen sich auf EUR 0,71 Mio. (31.12.2021: EUR 0,57 Mio.). Insgesamt stiegen die Rückstellungen zum 31.12.2022 somit auf EUR 1,02 Mio. (31.12.2021: EUR 0,97 Mio.).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen im Vergleich zum Vorjahresstichtag von EUR 4,13 Mio. auf EUR 3,50 Mio. ab. Kontinuierlichen Tilgungen standen im Berichtszeitraum keine neu aufgenommenen Darlehen gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf EUR 0,29 Mio. (31.12.2021: EUR 0,54 Mio.). Insgesamt reduzierten sich die Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum auf EUR 4,53 Mio. (31.12.2021: EUR 5,05 Mio.).

Vermögenslage der Plan Optik AG

Die Vermögenslage der Plan Optik AG stellte sich zum 31.12.2022 wie folgt dar: Die Bilanzsumme verlängerte sich auf EUR 13,18 Mio. (31.12.2021: EUR 12,58 Mio.). Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen im Berichtszeitraum auf EUR 5,28 Mio. (31.12.2021: EUR 5,00 Mio.). Das Umlaufvermögen nahm ebenfalls zu von EUR 7,55 Mio. auf EUR 7,89 Mio.

Die Passivseite der Bilanz zeigte eine Zunahme des Eigenkapitals auf EUR 7,18 Mio. (31.12.2021: EUR 6,55 Mio.). Die Rückstellungen erhöhten sich ebenfalls und beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 0,58 Mio. (31.12.2021: EUR 0,48 Mio.). Die Verbindlichkeiten reduzierten sich hingegen leicht auf EUR 5,42 Mio. (31.12.2021: EUR 5,55 Mio.).

2.2.4. Finanzlage

Kapitalflussrechnung und Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war wie im Vorjahr positiv und belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 0,51 Mio. (2021: EUR 1,29 Mio.). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist neben dem Anstieg der Vorräte im Wesentlichen eine Folge steuerlicher Effekte.

Da zudem anders als im Vorjahr keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, war der Gesamtcashflow im Geschäftsjahr 2022 negativ. Nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergab sich für den Berichtszeitraum ein Saldo in Höhe von EUR -1,15 Mio. (2021: EUR 1,96 Mio.). Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2022 belief sich auf EUR 2,88 Mio. (31.12.2021: EUR 4,03 Mio.).

Aufgrund der bestehenden Finanzierungsstruktur und der auch künftig verfügbaren liquiden Mittel war zum Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch auf AG-Ebene für die nächsten Jahre von einer ausreichenden Liquidität auszugehen. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden planmäßig getilgt. EUR 0,30 Mio. der zum 31.12.2022 bestehenden Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die bei der Hausbank bestehende Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 0,25 Mio. musste am Bilanzstichtag nicht beansprucht werden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden konzernweit EUR 1,08 Mio. (2021: EUR 1,29 Mio.) in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert. EUR 0,56 Mio. (2021: EUR 0,23 Mio.) der Gesamtinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände entfielen dabei auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Darüber hinaus tätigte der Konzern Leasinggeschäfte in Höhe von EUR 0,40 Mio. (2021: EUR 0,43 Mio.) zur Nutzung weiterer Maschinen. Die Investitionen wurden überwiegend durch die Plan Optik AG getätigt. Zum Teil wurden Maschinen in Eigenbau realisiert, um den größtmöglichen Know-how-Schutz im Bereich des Kerngeschäftes sicherzustellen.

2.2.5. Auftragslage

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2022 summierte sich im Konzern auf EUR 11,7 Mio. (2021: EUR 11,5 Mio.), gleichbedeutend mit einem Anstieg um 1,5%. Der Auftragseingang der Plan Optik AG belief sich dabei auf EUR 10,5 Mio. (2021: EUR 10,5 Mio.). Insgesamt war die Nachfrage in allen adressierten Branchen hoch. Eine besondere Dynamik war bei den Kunden im Bereich Medizintechnik zu verzeichnen. Um die Abhängigkeit von einzelnen Großaufträgen weiter zu reduzieren, treibt die Plan Optik AG die Diversifizierung des Kundenportfolios kontinuierlich voran.

2.2.6. Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte die Plan Optik-Gruppe durchschnittlich 107 Mitarbeiter (2021: 93 Mitarbeiter); davon waren bei der Plan Optik AG 78 Mitarbeiter beschäftigt (2021: 69 Mitarbeiter). Es wurden 5 Auszubildende und 4 duale Studenten beschäftigt. Wie schon im Vorjahr wurden auch im Berichtszeitraum keine Leiharbeiter beschäftigt.

2.3. Leistungsindikatoren

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Plan Optik-Gruppe sind operative Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. Umsatz, EBITDA, EBIT, EBT absolut und relativ), der Bilanz (z.B. Eigenkapitalquote) sowie Kennzahlen zur Liquiditätslage (z.B. Liquiditätsbestand, Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Liquiditätsreserven).

Finanzielle Leistungsindikatoren

	2022	2021	2020
Konzernumsatz	11.466	9.467	8.434
EBITDA (TEUR)	2.762	1.756	420
EBITDA-Marge (%)*	24,1	18,6	5,0
EBIT (TEUR)	2.054	1.109	-244
EBIT-Marge (%)*	17,9	11,7	-2,9
EBT (TEUR)	1.995	1.045	-305
EBT-Marge (%)*	17,4	11,0	-3,6
Eigenkapitalquote (%)	63,1	57,4	72,3
Liquide Mittel	2.882	4.081	2.072
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	507	1.287	916

* in Relation zum Konzernumsatz

3. Risiko- und Chancenbericht

Die Chancen und Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom Vorstand laufend definiert und bewertet. Risiken werden, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert.

Die wesentlichen für Plan Optik relevanten Risiken werden nachfolgend beschrieben, wobei nicht in allen Teilbereichen Chancen und Risiken gleichermaßen vorhanden sind.

3.1. Risiken

Mit dem Krieg in der Ukraine im Besonderen und der Zunahme der geopolitischen Spannungen im Allgemeinen, der latenten Gefahr durch erneute COVID-19-Ausbrüche sowie der konjunkturellen Eintrübung inklusive weltweiter Inflation und teilweise langen Lieferzeiten für Vorprodukte unterliegt die Geschäftstätigkeit der Plan Optik-Gruppe aktuell einer hohen, aber im Vergleich zu den Vorjahren tendenziell abnehmenden Unsicherheit. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung könnte es zu deutlichen Auswirkungen auf Umsatz und Auftragseingang kommen. Im Detail sind diese Auswirkungen

zum jetzigen Zeitpunkt wegen der damit verbundenen Unsicherheiten nicht seriös abschätzbar. Risiken für die Plan Optik-Gruppe können dabei nicht nur die Absatzentwicklung betreffen, sondern auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarktes und der Zulieferkette führen. Derzeit ist die globale Lieferkette in den Märkten, auf denen die Plan Optik-Gruppe tätig ist, noch nicht gefährdet.

Wie stark der Konzern von den geopolitischen Veränderungen und der zu erwartenden Beeinträchtigung der Weltkonjunktur betroffen sein wird und welche Gegenmaßnahmen zu treffen sind, lässt sich gegenwärtig noch nicht vollends abschätzen. Derzeit ist weder die zeitliche Dimension noch der Größeneinfluss auf die von Plan Optik bedienten Bereiche und Märkte absehbar. Bisher konnten die gestiegenen Energiekosten und die höheren Einkaufspreise für Vorprodukte überwiegend weitergegeben werden. Es ist aber offen, ob dies im Fall einer erneuten signifikanten Kostensteigerung nochmals in ähnlicher Weise gelingen würde.

Mit dem Ende 2022 vollzogenen Beitritt zur bundesweiten „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ intensiviert Plan Optik die Anstrengungen zu mehr Nachhaltigkeit. Mit Hilfe der Durchführung gezielter Energieeffizienz- und CO₂-Einsparmaßnahmen soll der Verbrauch um 10-15% reduziert werden, zudem sollen perspektivisch 20% des Strombedarfs durch den Anbau von Photovoltaik gedeckt werden.

Über die besonderen gesamtwirtschaftlichen Gefahren hinaus, bestehen die folgenden wesentlichen Risiken für das Geschäft der Plan Optik-Gruppe:

Risiken aus den Absatzmärkten

Die Plan Optik-Gruppe ist bestrebt, das Kundenportfolio erfolgreich zu diversifizieren. Aktuell verteilen sich ca. 80% der Umsätze auf 23 Abnehmer. Der restliche Umsatz wird mit einer Vielzahl von Kunden generiert.

Sollten Forderungen gegen Hauptkunden der Gesellschaft eines bestimmten Jahres ausfallen, so hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage. Aus diesem Grund werden Forderungsausfallrisiken im europäischen, amerikanischen und asiatischen Markt durch Factoring abgefangen. Die restlichen Auslandsforderungen sind, soweit sinnvoll, über Kreditversicherungen abgedeckt.

Die Plan Optik-Gruppe erzielt einen Großteil ihres Umsatzes außerhalb Europas, insbesondere in Asien und den USA. Ein erheblicher Teil des Umsatzes unterliegt daher unter anderem folgenden Risiken:

- Unerwartete Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im In- und Ausland;
- Wechselkursschwankungen;

- Zölle und andere Handelsbeschränkungen;
- Politische und wirtschaftliche Krisen;
- Militärische Auseinandersetzungen;
- Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Forderungen;
- Lange Zahlungsfristen;
- Schwierigkeiten mit Kooperationspartnern und Handelsvertretern;
- Naturkatastrophen mit anschließenden technischen Katastrophen.

Im Falle der Abwertung einer ausländischen Währung werden die Produkte in diesem Land teurer. Gleichzeitig können schwierige Wirtschaftsbedingungen die Investitionen und das Bestellverhalten von Kunden in diesen Ländern negativ beeinflussen. Diese Umstände könnten dazu führen, dass die Kunden möglicherweise ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, Bestellungen kündigen oder Liefertermine verlegen und keine neuen Produkte mehr bestellen.

Die konjunkturellen Unsicherheiten haben nach dem Ausbruch des Ukrainekriegs sowohl in Deutschland als auch weltweit zugenommen. Die Plan Optik-Gruppe verfolgt das gesamtwirtschaftliche Umfeld aufmerksam.

Risiken aus Unternehmensfinanzierung

Der Wegfall von kurzfristigen Finanzierungsmöglichkeiten wie z.B. Factoring oder Reduzierung von Limits im Rahmen der Kreditausfallversicherung kann zu ungeplanten Liquiditätsschwierigkeiten führen.

Risiken aus Betriebsunterbrechung

Die Plan Optik-Gruppe stellt den wesentlichen Teil ihrer Produktion lediglich an einem Standort (Elsoff) her. Eine großflächige Zerstörung des Betriebsgeländes, z.B. durch Feuer, und der damit verbundene längerfristige Produktionsausfall könnten zu einem Abwandern der Kunden und damit zu Folgeschäden führen, die durch die vorhandene Betriebsunterbrechungsversicherung nicht abgedeckt werden. Das Gleiche könnte u.U. auch passieren, wenn Maschinen ausfallen und über mehrere Tage keine Ersatzteile beschafft werden könnten. Der Verlust der Kunden könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der AG haben.

Abhängigkeit von wichtigen Lieferanten

Die hergestellten Produkte bestehen zu mehr als 70% aus Glas. Hierbei handelt es sich um Spezialgläser, für die es zum Teil nur eine begrenzte Anzahl von möglichen Lieferanten gibt. Auch wenn grundsätzlich ausreichende Mengen an Glas verfügbar sind, so sind doch üblicherweise mit den Abnehmern der Plan Optik-Produkte bestimmte Spezifikationen für die zu verwendenden Gläser vertraglich vereinbart, die einen kurzfristigen Austausch von Material ausschließen. Dies führt dazu, dass jeder Lieferantenwechsel vorab mit dem Abnehmer abzustimmen ist, was eines Zeitvorlaufs von drei bis sechs Monaten bedarf.

Sollte ein Lieferant kurzfristig nicht lieferfähig sein, so führt dies dazu, dass auch die Gesellschaft nicht lieferfähig ist. Auch wenn normalerweise keine Vertragsstrafen mit den Abnehmern vereinbart sind, so kann ein Produktionsausfall erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der AG haben.

Risiken auf Grund von Wechselkursschwankungen

Als international tätiges Unternehmen ist die Plan Optik-Gruppe in mehrfacher Hinsicht Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere in Bezug auf den Euro/US-Dollar-Kurs.

Ein erheblicher Teil der Umsätze wird in US-Dollar fakturiert, während der überwiegende Teil der Vertriebs- und Produktionskosten in Euro anfällt. Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und dem US-Dollar können das Betriebsergebnis der Gesellschaft beeinflussen. Eine Abwertung des US-Dollars kann dazu führen, dass die Gewinnspanne für Plan Optik-Produkte geringer oder ihr Preis höher ist im Vergleich zu Produkten von US-amerikanischen Herstellern, bei denen Kosten und Umsätze ausschließlich in US-Dollar anfallen.

Im insbesondere in der AG gebündelten MEMS-Bereich kommt die wichtigste Konkurrenz aus Japan. Entsprechend können Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und dem japanischen Yen das Betriebsergebnis der Gesellschaft ebenfalls beeinflussen. Eine Abwertung des Yen kann dazu führen, dass japanische Wettbewerber ihre Produkte in Europa günstiger anbieten und sich dadurch Wettbewerbsvorteile gegenüber der Plan Optik-Gruppe verschaffen.

Risiken, die den Fortbestand des Konzerns und der AG gefährden können, sind nicht erkennbar.

3.2. Chancen

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der Plan Optik AG beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

Chancen aus neuen Produkten

Als Technologieführer im Bereich der Mikrosystemtechnik und der Mikrofluidik, verfügt die Plan Optik AG grundsätzlich über das Know-how zur Entwicklung von neuen innovativen Produkten, die diese Technologien zur Anwendung bringen. Mit der Entwicklung des Geruchbeseitigungssystems AIRTUNE hat die Plan Optik-Gruppe 2015 ein weiteres eigenes Produkt zur Marktreife gebracht. Seitdem wird die Produktfamilie beständig um neue Anwendungsgebiete erweitert und das Vertriebsnetz wird ausgebaut und um neue Partner ergänzt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde unter dem Markennamen „Wafer Universe“ der Direktvertrieb von Standardwafern gestartet und das Produktportfolio seitdem kontinuierlich

erweitert. In einem Kooperationsprojekt arbeitet die Plan Optik AG an neuartigen Produkten im Bereich Cu-Interposer und Glass-Boards zur Anwendung in wachstumsstarken Bereichen wie neuartigen Antennen für 6G Netzwerke, aber auch Touch-Panels oder endoskopische Instrumente. Weitere aktuelle Entwicklungsprojekte betreffen TGV-Produkte, Kupferantennen, Volume Laser Induced Structuring (VLIS) für Advanced-Packaging sowie Chips in Bekleidung.

Der erfolgreiche Vertrieb neuer Produkte kann zukünftig einen nicht unerheblichen Beitrag zur Gesamtleistung der Plan Optik AG beisteuern. Die verstärkte Entwicklung und Vermarktung eigener Produkte bietet erhebliche Chancen.

Chancen aus den Absatzmärkten

Die sehr gute Marktpositionierung als Technologieführerin sowie der Trend zu hochwertigen, lösungsorientierten Produkten in der MEMS-Industrie und im Bereich Mikrofluidik eröffnen der Plan Optik-Gruppe vielfältige Chancen. So haben Bereiche wie Druck-MEMS, Thermopiles oder Mikrobolometer infolge der COVID-19-Pandemie starke Impulse erfahren. Gleiches gilt für bestimmte Mikrofluidik-Anwendungen wie diagnostische Tests.

Chancen auf Grund von Wechselkursschwankungen

Eine Schwächung des Euro im Vergleich zu US-Dollar und Yen kann die Wettbewerbsposition der Plan Optik AG gegenüber Anbietern aus diesen Währungsräumen grundsätzlich stärken.

4. Prognosebericht

Der Trend zur Elektrifizierung und Automatisierung wird auch in Zukunft die Nachfrage nach intelligenten Lösungen in den von Plan Optik bedienten Segmenten antreiben. Für den MEMS-Bereich prognostizieren die Sektorspezialisten von Yolé Development in ihrem jüngsten Branchenbericht „The Status of the MEMS Industry 2022“ für die kommenden fünf Jahre eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in Höhe von ca. 9%. Das weltweite Marktvolumen dürfte entsprechend von zuletzt rund USD 15 Mrd. auf mehr als USD 22 Mrd. im Jahr 2027 steigen. Noch stärker ist das erwartete Wachstum in der Mikrofluidikindustrie. Bei einem durchschnittlichen jährlichen Plus von 10,1% wird das weltweite Marktvolumen 2027 voraussichtlich USD 32 Mrd. erreichen. Bremsend könnte sich auswirken, dass eine steigende Nachfrage bei gleichzeitigen gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen zu einer Überbevorratung führt. Höhere Betriebskosten erhöhen zudem den Druck auf die Margen.

Produktseitig nehmen die Anforderungen, die an die Lösungen gestellt werden, weiter zu. Um immer mehr Funktionalitäten abzubilden, geht der Trend im MEMS-Bereich ganz klar in Richtung Multisensor-Verarbeitung. Gleichzeitig sind die digitalen Geschäftsmodelle der Zukunft immer stärker auf integrierte Systeme angewiesen. Daten aus den kleinen Sensoren müssen möglichst reibungslos in neue

Steuerungs- und KI-Systeme einfließen. Weil bei der Komplexität von Mehrfachsensoren jedoch schnell die Grenzen der Berechenbarkeit erreicht werden, ist die Verbindung aus smarter Sensorik und KI entscheidend. Entsprechend werden MEMS-Sensoren zunehmend mit Softwarefunktionen ausgestattet. Für die Hersteller von MEMS-Sensoren eröffnet dies die Möglichkeit, die Wertschöpfungstiefe zu erweitern und den Mehrwert ihrer Produkte zu erhöhen. Ähnliches gilt für die Mikrofluidik, wo ebenfalls ein Trend zu mehr Funktionen und stärkerem Softwareeinsatz zu beobachten ist. Indem passive Diagnosetests zunehmend durch aktive mikrofluidische Systeme ersetzt werden, gewinnen teurere Geräte aus Glas und Silizium an Bedeutung.

Auch in IC- und Halbleitergeräten, Hochfrequenzanwendungen oder im Bereich der Leistungselektronik übernimmt Glas verstärkt Funktionen und wird vermehrt Einzug in den Massenmarkt für Halbleiteranwendungen erhalten. Als Technologieführerin ist die Plan Optik-Gruppe hier sehr gut positioniert. Ungeachtet aller gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen wurde und wird konsequent am ambitionierten Investitionsprogramm festgehalten und die technologische Weiterentwicklung gezielt vorangetrieben. Zum Beispiel wurde neben dem fortgeschrittenen Kooperationsprojekt im Bereich Cu-Interposer und Glass-Boards zusammen mit dem Fraunhofer-Institut ein erstes TGV-Produkt fertiggestellt; des Weiteren wurden erste Entwicklungsschritte für Kupferantennen auf Glas getätigt. Dazu kommen ein größeres Entwicklungsprojekt mit einem Kunden aus der Pharma-Branche sowie ein Projekt mit einem internationalen Kunden für Chips in Bekleidung. Der strategische Fokus der Entwicklungstätigkeit liegt derzeit insbesondere auf der Laserbearbeitung und dem Bereich Interposer für 3D-Packaging (Advanced-Packaging) und der Pharmaindustrie.

Das mittel- und langfristige Potenzial der skizzierten Entwicklungsprojekte ist ausgesprochen groß; allerdings ist unsicher, wie schnell es im Einzelfall zu einer nennenswerten Serienfertigung kommt. Angesichts langfristiger Lebenszyklen kommen Produktinnovationen in der Regel nur langsam in der Breite an. Branchentypisch sind Zyklen von fünf bis acht Jahren von der Produktentwicklung bis zur Großserie. Insbesondere im Bereich Mikrofluidik hat Plan Optik über die Tochtergesellschaft Little Things Factory GmbH aber viele fertig designte Produkte in der Pipeline, die sich bereits in der Zulassungsphase befinden. Die Wachstumsziele sind hier deshalb durchaus ambitioniert. Ziel ist es, dass die Little Things Factory GmbH innerhalb der kommenden drei Jahre auf das heutige Niveau der MMT GmbH wächst. Aber auch bei der MMT GmbH signalisieren die Kunden für die kommenden Jahre eine wachsende Nachfrage.

Gleichzeitig etabliert sich der Bereich der Standardwafer immer stärker als zweites Standbein. Der Umsatzanteil liegt bereits bei rund 15%, und der Ausbau des Wafer-Universe-Portfolios schreitet kontinuierlich an. Unter anderem wurde das Angebot zuletzt um Glass Carrier für GaAs-Wafer erweitert. Hatte sich der Auf- und Ausbau des Standorts in Ungarn durch Corona leicht verzögert, soll der ursprüngliche Zeitplan bis Ende 2023 wieder erreicht werden. Der nächste Veredlungsschritt läuft

gerade; für die Verlegung weiterer Großserien ist eine Standorterweiterung in Planung. Ziel ist es, dass die Standard-Glaswafer bis Ende 2024 in Ungarn gefertigt werden. Dies betrifft ein Umsatzvolumen von bis zu 3 Millionen Euro. Die Kosten dürften sich im Vergleich zur Fertigung in Deutschland dabei etwa halbieren.

Neben der weiteren Verbesserung der Kostenstrukturen und dem Ausbau der Technologieführerschaft werden Nachhaltigkeitsaspekte künftig eine noch größere Rolle einnehmen. Bereits 2022 hatte die Plan Optik AG mit einer umfassenden Bestandsaufnahme inklusive der Identifizierung der richtigen Benchmarks begonnen. Mit dem Ende vergangenen Jahres vollzogenen Beitritt zur bundesweiten „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ werden diese Anstrengungen jetzt intensiviert. Unter Leitung der IHK Koblenz arbeitet die Plan Optik AG zusammen mit rund 40 anderen Unternehmen der Region an einem Dreijahresprogramm mit verbindlichen Einsparzielen. Der regelmäßige Austausch von Erfahrungsberichten soll die Durchführung gezielter Energieeffizienz- und CO₂-Einsparmaßnahmen beschleunigen und deren Wirtschaftlichkeit erhöhen.

Der Start in das Geschäftsjahr 2023 verlief für die Plan Optik-Gruppe sehr erfreulich. Der Auftragseingang im ersten Quartal war ungewöhnlich hoch und ist breit verteilt auf die beiden Segmente und die unterschiedlichen Branchen. Dazu zeigte sich das allgemeine Geschäftsklima zuletzt deutlich verbessert; im verarbeitenden Gewerbe waren weniger Unternehmen von Lieferschwierigkeiten und Materialengpässen betroffen. Insgesamt ist das gesamtwirtschaftliche Umfeld jedoch nach wie vor von Unsicherheit geprägt. Ein Ende des Krieges in der Ukraine ist derzeit nicht absehbar, die Inflation ist weiterhin hoch und eine anhaltende Rezession kann nicht ausgeschlossen werden, auch wenn Wirtschaftsforschungsinstitute wie das ifw Kiel in ihren jüngsten Prognosen nicht davon ausgehen.

Das Management wird diese Entwicklungen genau beobachten, geht aus heutiger Sicht aber von einem guten Jahresverlauf aus. Der Unsicherheit wird mit einer erneut breiten Prognosespanne Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung und der genannten besonderen Herausforderungen erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs beim Konzernumsatz, der bei ungünstigen Verhältnissen mindestens einige Prozentpunkte, im günstigsten Fall bis zu 30% betragen kann. Die EBITDA-Marge ist dabei abhängig vom erzielten Umsatzvolumen sowie der weiteren Preisentwicklung. Bei einem durchschnittlichen Geschäftsverlauf in 2023 ist mit einer EBITDA-Marge etwa im Bereich des Vorjahres (also um 24%) zu rechnen; je nach Geschäftsverlauf kann die Abweichung für die EBITDA-Marge von diesem Mittelwert ca. 6% nach oben oder unten betragen. Ferner besteht wie stets ein externes Risiko für kurzfristige negative Effekte, die sowohl Umsatz als auch Ergebnis beeinträchtigen können.

Aber auch dank der guten Liquiditätsposition ist die Plan Optik-Gruppe insgesamt sehr gut aufgestellt, um von der hohen Nachfrage sowohl nach standardisierten als auch nach innovativen, intelligenten MEMS-Lösungen zu profitieren.

Elsoff, im April 2023

Michael Schilling

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Plan Optik AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Plan Optik AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Plan Optik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Das Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts

mengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge-

stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gießen, 5. April 2023

JPLH Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Strauß
Wirtschaftsprüfer

Lenz
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse der Muttergesellschaft

Firma:	Plan Optik AG
Rechtsform:	AG
Sitz:	Elsoff
Anschrift:	Über der Bitz 3 56479 Elsoff
Gründung:	Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 8. August 2005 durch Umwandlung errichtet
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Montabaur, HRB 20065
Gegenstand des Unternehmens:	Be- und Verarbeitung von Glas, Kunststoff und anderen Materialien zu Planflächen für optische, elektronische und andere Zwecke. Die Gesellschaft darf alle mit dem Gesellschaftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch unter Übernahme persönlicher Haftung.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 4.275.000,00
Vorstand:	Alleiniges Mitglied des Vorstandes ist Herr Michael Schilling. Er ist von den Vorschriften des § 181 BGB befreit

Aufsichtsrat:

Achim Geyer (Vorsitzender)
 Holger Bürk (stellv. Vorsitzender)
 Dr. Thomas Frei

Die Hauptversammlung vom 22. Juni 2022 hat die Änderung der Satzung in § 11 (Sitzungen des Aufsichtsrats) beschlossen.

Verbundene Unternehmen/
 Beteiligungen:

Verbundene Unternehmen sind alle mit der Plan Optik AG, Elsoff verbundenen Unternehmen.
 Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft folgende Beteiligungen:

Little Things Factory GmbH, Elsoff	100,00 %
MMT GmbH, Siegen	100,00 %
POH Termelő és Kereskedelmi Kft., Szekszárd, Ungarn	100,00 %

Größe der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Hauptversammlung

Der Vorjahresabschluss wurde durch die Aufsichtsratssitzung vom 4. April 2022 festgestellt.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurden in der Hauptversammlung vom 22. Juni 2022 für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wurde JPLH Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen gewählt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.